




M 1:1000



Bebauungsplan der Gemeinde Geldersheim für das Gebiet "Oberer Eckturm"
 1. Planänderung (gem. § 13 BBauG vereinfachtes Verfahren)
 für den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 2862 und 2862/2

Die beiden Grundstücke sollen zu einem Grundstück zusammengefaßt werden und anstatt mit den vorgesehenen zwei Wohnhäusern mit Garagen, lediglich mit einem Wohnhaus und den dazugehörigen Garagen bebaut werden.

Festsetzungen:

 Geltungsbereichsgrenze

Im Übrigen gelten weiterhin die Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes.

Änderungsvermerk

Die Änderung wurde ausgefertigt und befürwortet.

Geldersheim, 10.11.1981

Gemeinde

Kropf
 Dreßler
 1. Bürgermeister



Planfertiger

I.A. *Gessner*
 Gessner

Die Gemeinde Geldersheim hat am 3. Dezember 1981 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 als Satzung nach Zustimmung der Beteiligten beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ort und Zeit seiner öffentlichen Bekanntmachung sind am 11. Dezember 1981 gem. § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden.

Geldersheim, 14. Dezember 1981

Gemeinde

Kropf
 Dreßler
 1. Bürgermeister

